



DIE BASICS

KARTEIKARTEN

BASICS STRAFRECHT

Hemmer / Wüst

Das notwendige Basiswissen

- Einordnung
- Frage
- Antwort

5. Auflage 2021

knapp



präzise



effektiv

Karteikarten Basics Strafrecht

Das Pendant zu den Basics Skripten:

In Frage- und Antwortsystem zum Wissen. Auf der Vorderseite der Karteikarte führt ein Einordnungsteil zur Frage hin. Die Frage trifft die Kernproblematik des zu Erlernenden. Auf der Rückseite schafft der Antworttext Wissen. Die anschließende Hemmer-Methode schafft Problembewusstsein für die Klausur.

Die Karteikarten Basics-Strafrecht bieten einen Überblick über verschiedene Deliktstypen wichtige Probleme aus dem allgemeinen Teil z.B. Versuch Beteiligung Mehrerer usw. dem besonderen Teil Straftaten gegen Leib und Leben sowie Eigentumsdelikte und Straßenverkehrsdelikte.

Autoren: Hemmer / Wüst

Umfang: 103 Karteikarten

5. Auflage 2021

ISBN: 978-3-96838-148-0

Inhalt

Karteikarten Basics Strafrecht

Themenverzeichnis

Karte 1

I. Das vorsätzliche Begehungsdelikt

Handlung im strafrechtlichen Sinne

Karte 2

I. Das vorsätzliche Begehungsdelikt

Kausalität-Äquivalenztheorie

Karte 3

I. Das vorsätzliche Begehungsdelikt

Objektive Zurechnung

Karte 4

I. Das vorsätzliche Begehungsdelikt

Objektive Zurechnung: Fallgruppen

Karte 5

I. Das vorsätzliche Begehungsdelikt

Tatbestandsausschließendes Einverständnis

Karte 6

I. Das vorsätzliche Begehungsdelikt

Die Vorsatzformen

Karte 7

I. Das vorsätzliche Begehungsdelikt

dolus eventualis

Karte 8

I. Das vorsätzliche Begehungsdelikt

Simultanitätsprinzip

Karte 9

I. Das vorsätzliche Begehungsdelikt

error in persona vel objecto

Karte 10

I. Das vorsätzliche Begehungsdelikt

Objektive Bedingungen der Strafbarkeit

Karte 11

I. Das vorsätzliche Begehungsdelikt

Offene Tatbestände

Karte 12

I. Das vorsätzliche Begehungsdelikt

Subjektives Rechtfertigungselement

Karte 13

I. Das vorsätzliche Begehungsdelikt

Gebotenheit der Notwehr

Karte 14

I. Das vorsätzliche Begehungsdelikt

Rechtfertigender Notstand, § 34 StGB

Karte 15

I. Das vorsätzliche Begehungsdelikt

Zivilrechtliche Notstände: §§ 228, 904 BGB

Karte 16

I. Das vorsätzliche Begehungsdelikt

Mutmaßliche Einwilligung

Karte 17

I. Das vorsätzliche Begehungsdelikt

Schuldfähigkeit

Karte 18

I. Das vorsätzliche Begehungsdelikt

actio libera in causa

Karte 19

I. Das vorsätzliche Begehungsdelikt

actio libera in causa

Karte 20

I. Das vorsätzliche Begehungsdelikt

Entschuldigender Notstand, § 35 StGB

Karte 21

I. Das vorsätzliche Begehungsdelikt

Tatbestandsirrtum/Verbotsirrtum

Karte 22

I. Das vorsätzliche Begehungsdelikt

Erlaubnisirrtum/Erlaubnistatbestandsirrtum

Karte 23

II. Beteiligung mehrerer

Beteiligungsformen

Karte 24

II. Beteiligung mehrerer

Delikte mit begrenztem Täterkreis

Karte 25

II. Beteiligung mehrerer

Täterschaft/Teilnahme: Abgrenzungstheorien

Karte 26

II. Beteiligung mehrerer

Mittelbare Täterschaft: Voraussetzungen

Karte 27

II. Beteiligung mehrerer

Täter hinter dem Täter

Karte 28

II. Beteiligung mehrerer

Mittäterschaft

Karte 29

II. Beteiligung mehrerer

Teilnahmehandlung

Karte 30

II. Beteiligung mehrerer

Limitierte Akzessorietät

Karte 31

II. Beteiligung mehrerer

Teilnehmervorsatz, error in persona des Täters

Karte 32

II. Beteiligung mehrerer

Besondere persönliche Merkmale

Karte 33

III. Der Versuch

Verwirklichungsstadien der vorsätzlichen Straftat

Karte 34

III. Der Versuch

Versuch des erfolgsqualifizierten Delikts

Karte 35

III. Der Versuch

Tatentschluss

Karte 36

III. Der Versuch

Unmittelbares Ansetzen

Karte 37

III. Der Versuch

Abgrenzung untauglicher Versuch/Wahndelikt

Karte 38

III. Der Versuch

Fehlgeschlagener Versuch

Karte 39

III. Der Versuch

beendeter/unbeendeter Versuch

Karte 40

III. Der Versuch

Freiwilligkeit i.S.d. § 24 StGB

Karte 41

III. Der Versuch

Rücktritt bei mehreren Beteiligten, § 24 II StGB

Karte 42

III. Der Versuch

§ 30 StGB

Karte 43

IV. Das vorsätzliche Unterlassungsdelikt

Echte Unterlassungsdelikte

Karte 44

IV. Das vorsätzliche Unterlassungsdelikt

Aufbau des unechten Unterlassungsdelikts

Karte 45

IV. Das vorsätzliche Unterlassungsdelikt

Abgrenzung Tun oder Unterlassen

Karte 46

IV. Das vorsätzliche Unterlassungsdelikt

Quasikausalität

Karte 47

IV. Das vorsätzliche Unterlassungsdelikt

Garantenstellung

Karte 48

IV. Das vorsätzliche Unterlassungsdelikt

Entsprechungsklausel

Karte 49

IV. Das vorsätzliche Unterlassungsdelikt

Rechtswidrigkeit

Karte 50

V. Das Fahrlässigkeitsdelikt

Prüfungsschema

Karte 51

V. Das Fahrlässigkeitsdelikt

Sorgfaltspflichtverletzung

Karte 52

V. Das Fahrlässigkeitsdelikt

Objektive Zurechnung

Karte 53

V. Das Fahrlässigkeitsdelikt

Rechtswidrigkeit

Karte 54

V. Das Fahrlässigkeitsdelikt

Schuld

Karte 55

VI. Konkurrenzen

Funktion der Konkurrenzen

Karte 56

VI. Konkurrenzen

Natürliche Handlungseinheit

Karte 57

VI. Konkurrenzen

Verklammerungsprinzip

Karte 58

VI. Konkurrenzen

Gesetzeskonkurrenz

Karte 59

VI. Konkurrenzen

Mitbestrafte Vor- und Nachtat

Karte 60

VII. Straftaten gegen Leib und Leben

Beginn und Ende des strafrechtlichen Lebensschutzes

Karte 61

VII. Straftaten gegen Leib und Leben

Mord/Totschlag

Karte 62

VII. Straftaten gegen Leib und Leben

Heimtücke

Karte 63

VII. Straftaten gegen Leib und Leben

Sonstige niedrige Beweggründe

Karte 64

VII. Straftaten gegen Leib und Leben

Suizid

Karte 65

VII. Straftaten gegen Leib und Leben

Begriff der Körperverletzung

Karte 66

VII. Straftaten gegen Leib und Leben

Körperverletzungsqualifikationen

Karte 67

VII. Straftaten gegen Leib und Leben

Körperverletzung mit Todesfolge

Karte 68

VII. Straftaten gegen Leib und Leben

Ärztliche Heilbehandlung

Karte 69

VII. Straftaten gegen Leib und Leben

Konkurrenzen Körperverletzung/Tötungsdelikte

Karte 70

VIII. Diebstahl und Unterschlagung

Fremdheit einer Sache

Karte 71

VIII. Diebstahl und Unterschlagung

Strafrechtlicher Gewahrsam

Karte 72

VIII. Diebstahl und Unterschlagung

Gewahrsam von mehreren Personen

Karte 73

VIII. Diebstahl und Unterschlagung

Begründung neuen Gewahrsams

Karte 74

VIII. Diebstahl und Unterschlagung

Subjektiver Tatbestand

Karte 75

VIII. Diebstahl und Unterschlagung

Rechtswidrige Zueignung

Karte 76

VIII. Diebstahl und Unterschlagung

Qualifikation, § 244 I Nr. 1a) StGB

Karte 77

VIII. Diebstahl und Unterschlagung

Qualifikation, § 244 I Nr. 1a) StGB

Karte 78

VIII. Diebstahl und Unterschlagung

Qualifikation, § 244 I Nr. 2 StGB

Karte 79

VIII. Diebstahl und Unterschlagung

Regelbeispiele des § 243 StGB

Karte 80

VIII. Diebstahl und Unterschlagung

Konkurrenzen

Karte 81

VIII. Diebstahl und Unterschlagung

Abgrenzung zum Diebstahl

Karte 82

VIII. Diebstahl und Unterschlagung

Wiederholte Zueignung

Karte 83

IX. Raubdelikte und räuberische Erpressung

Nötigungshandlungen

Karte 84

IX. Raubdelikte und räuberische Erpressung

Finale Verknüpfung

Karte 85

IX. Raubdelikte und räuberische Erpressung

Räuberischer Diebstahl, § 252 StGB

Karte 86

IX. Raubdelikte und räuberische Erpressung

Räuberischer Diebstahl, § 252 StGB

Karte 87

IX. Raubdelikte und räuberische Erpressung

Räuberischer Diebstahl, § 252 StGB

Karte 88

IX. Raubdelikte und räuberische Erpressung

Abgrenzung zur räuberischen Erpressung, §§ 253, 255 StGB

Karte 89

IX. Raubdelikte und räuberische Erpressung

§ 250 I Nr. 1b) StGB

Karte 90

IX. Raubdelikte und räuberische Erpressung

Raub mit Todesfolge, § 251 StGB

Karte 91

IX. Raubdelikte und räuberische Erpressung

Raub mit Todesfolge, § 251 StGB

Karte 92

X. Betrug und verwandte Delikte

§ 263 StGB: Prüfungsfolge

Karte 93

X. Betrug und verwandte Delikte

Täuschung in § 263 StGB

Karte 94

X. Betrug und verwandte Delikte

Irrtum in § 263 StGB

Karte 95

X. Betrug und verwandte Delikte

Trickdiebstahl/Sachbetrug

Karte 96

X. Betrug und verwandte Delikte

Dreiecksbetrug/Diebstahl in mittelbarer Täterschaft

Karte 97

X. Betrug und verwandte Delikte

Vermögensbegriffe

Karte 98

X. Betrug und verwandte Delikte

Individueller Schadenseinschlag

Karte 99

X. Betrug und verwandte Delikte

Stoffgleichheit

Karte 100

X. Betrug und verwandte Delikte

Computerbetrug, § 263a StGB

XI. Straßenverkehrsdelikte

§§ 315b, 315c StGB

XI. Straßenverkehrsdelikte

Konkrete Gefährdung i.S.d. §§ 315b, 315c StGB

Karte 103

XI. Straßenverkehrsdelikte

Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort, § 142 StGB

Themenverzeichnis Karteikarten Basics Strafrecht

- 1 Handlung im strafrechtlichen Sinne
- 2 Kausalität-Äquivalenztheorie
- 3 Objektive Zurechnung
- 4 Objektive Zurechnung: Fallgruppen
- 5 Tatbestandsausschließendes Einverständnis
- 6 Die Vorsatzformen
- 7 dolus eventualis
- 8 Simultanitätsprinzip
- 9 error in persona vel objecto
- 10 Objektive Bedingungen der Strafbarkeit
- 11 Offene Tatbestände
- 12 Subjektives Rechtfertigungselement
- 13 Gebotenheit der Notwehr
- 14 Rechtfertigender Notstand, § 34 StGB
- 15 Zivilrechtliche Notstände: §§ 228, 904 BGB
- 16 Mutmaßliche Einwilligung
- 17 Schuldfähigkeit
- 18 actio libera in causa
- 19 actio libera in causa
- 20 Entschuldigender Notstand, § 35 StGB
- 21 Tatbestandsirrtum/Verbotsirrtum
- 22 Erlaubnisirrtum/Erlaubnistatbestandsirrtum
- 23 Beteiligungsformen
- 24 Delikte mit begrenztem Täterkreis
- 25 Täterschaft/Teilnahme: Abgrenzungstheorien
- 26 Mittelbare Täterschaft: Voraussetzungen
- 27 Täter hinter dem Täter
- 28 Mittäterschaft
- 29 Teilnahmehandlung
- 30 Limitierte Akzessorietät
- 31 Teilnehmervorsatz, error in persona des Täters
- 32 Besondere persönliche Merkmale
- 33 Verwirklichungsstadien der vorsätzlichen Straftat
- 34 Versuch des erfolgsqualifizierten Delikts
- 35 Tatentschluss
- 36 Unmittelbares Ansetzen
- 37 Abgrenzung untauglicher Versuch/Wahndelikt
- 38 Fehlgeschlagener Versuch
- 39 beendeter/unbeendeter Versuch
- 40 Freiwilligkeit i.S.d. § 24 StGB
- 41 Rücktritt bei mehreren Beteiligten, § 24 II StGB
- 42 § 30 StGB
- 43 Echte Unterlassungsdelikte
- 44 Aufbau des unechten Unterlassungsdelikts
- 45 Abgrenzung Tun oder Unterlassen
- 46 Quasikausalität
- 47 Garantenstellung
- 48 Entsprechungsklausel
- 49 Rechtswidrigkeit
- 50 Prüfungsschema
- 51 Sorgfaltspflichtverletzung

52 Objektive Zurechnung
53 Rechtswidrigkeit
54 Schuld
55 Funktion der Konkurrenzen
56 Natürliche Handlungseinheit
57 Verklammerungsprinzip
58 Gesetzeskonkurrenz
59 Mitbestrafte Vor- und Nachtat
60 Beginn und Ende des strafrechtlichen Lebensschutzes
61 Mord/Totschlag
62 Heimtücke
63 Sonstige niedrige Beweggründe
64 Suizid
65 Begriff der Körperverletzung
66 Körperverletzungsqualifikationen
67 Körperverletzung mit Todesfolge
68 Ärztliche Heilbehandlung
69 Konkurrenzen Körperverletzung/Tötungsdelikte
70 Fremdheit einer Sache
71 Strafrechtlicher Gewahrsam
72 Gewahrsam von mehreren Personen
73 Begründung neuen Gewahrsams
74 Subjektiver Tatbestand
75 Rechtswidrige Zueignung
76 Qualifikation, § 244 I Nr. 1a) StGB
77 Qualifikation, § 244 I Nr. 1a) StGB
78 Qualifikation, § 244 I Nr. 2 StGB
79 Regelbeispiele des § 243 StGB
80 Konkurrenzen
81 Abgrenzung zum Diebstahl
82 Wiederholte Zueignung
83 Nötigungshandlungen
84 Finale Verknüpfung
85 Räuberischer Diebstahl, § 252 StGB
86 Räuberischer Diebstahl, § 252 StGB
87 Räuberischer Diebstahl, § 252 StGB
88 Abgrenzung zur räuberischen Erpressung, §§ 253, 255 StGB
89 § 250 I Nr. 1b) StGB
90 Raub mit Todesfolge, § 251 StGB
91 Raub mit Todesfolge, § 251 StGB
92 § 263 StGB: Prüfungsfolge
93 Täuschung in § 263 StGB
94 Irrtum in § 263 StGB
95 Trickdiebstahl/Sachbetrug
96 Dreiecksbetrug/Diebstahl in mittelbarer Täterschaft
97 Vermögensbegriffe
98 Individueller Schadenseinschlag
99 Stoffgleichheit
100 Computerbetrug, § 263a StGB
101 §§ 315b, 315c StGB
102 Konkrete Gefährdung i.S.d. §§ 315b, 315c StGB
103 Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort, § 142 StGB

Karte 1

I. Das vorsätzliche Begehungsdelikt

Handlung im strafrechtlichen Sinne

Dem von der h.M. vertretenen System der sozialen Handlungslehre und des dreistufigen Deliktsaufbaus folgend, ergibt sich für das vorsätzliche Begehungsdelikt das gängige Grundschema aus

I. Tatbestand, untergliedert in objektiven und subjektiven Tatbestand,

II. Rechtswidrigkeit und

III. Schuld.

Dabei sind bereits zu Beginn der Prüfung des objektiven Tatbestandes all diejenigen Fälle auszuscheiden, in denen mangels Verantwortlichkeit des „Täters“ für sein Verhalten schon keine strafrechtlich relevante Handlung vorliegt.

In welchen klassischen Fällen ist eine Handlung im strafrechtlichen Sinn zu verneinen?

ANTWORT KARTE 1

Als Mindestfordernis an das Vorliegen einer strafrechtlich relevanten Handlung ist zu fordern, dass ein menschliches Verhalten vorliegt, das auf Willensbetätigung nach außen gerichtet und vom Willen beherrschbar ist. Danach fehlt es aus dem Blickwinkel der Beherrschbarkeit durch den menschlichen Willen in den folgenden klassischen Fällen menschlichen „Handelns“ an strafrechtlicher Relevanz:

- **Reflexbewegungen**

Hierbei handelt es sich um physiologische Reize, die unter Umgehung des Bewusstseins eine körperliche Reaktion hervorrufen, z.B. Kniesehnenreflex.

- **Vis absoluta**

In diesen Fällen wird ein körperliches Verhalten durch unwiderstehliche Gewalt mechanisch erzwungen. So ist z.B. der A nicht wegen Sachbeschädigung nach § 303 I StGB strafbar, wenn er von B gegen eine Fensterscheibe gestoßen wird, die daraufhin zu Bruch geht.

- Bewegungen von Schlafenden, Bewusstlosen oder unter Hypnose,

also in den Fällen, in denen die Möglichkeit der Willenssteuerung durch das Bewusstsein von vorneherein ausgeschlossen ist

- **Schreckreaktionen/Affekthandlungen (str.)**

Nach h.M. liegt hier eine strafrechtliche Handlung vor, weil ein - wenn auch eingeschränkter - Wille noch vorhanden sei bzw. automatisierte, instinktive Verhaltensweisen durch die Einschaltung des Willens vermieden werden könnten.

hemmer-Methode: Die Vorfrage, ob eine Handlung im strafrechtlichen Sinne vorliegt, dürfen Sie nur in den oben aufgezeigten problematischen Fällen der Abgrenzung Handlung/Nichthandlung aufwerfen. In allen anderen Fällen darf dieser Prüfungspunkt in Ihren schriftlichen Ausführungen nicht auftauchen. Denken Sie daran, dass in manchen Fällen Anknüpfungspunkt des strafrechtlichen Vorwurfs auch ein vorgelagertes Verhalten (etwa der Fahrtantritt in völlig übermüdetem Zustand) sein kann.

Karte 2

I. Das vorsätzliche Begehungsdelikt

Kausalität-Äquivalenztheorie

Im Gegensatz zu den schlichten Tätigkeitsdelikten ist bei den Erfolgsdelikten ein Unrechtstatbestand erst dann erfüllt, wenn ein bestimmter tatbestandlicher Erfolg auch kausal auf einer Handlung der Person beruht, deren Strafbarkeit in Frage steht. Zur Ermittlung der Kausalität zwischen Handlung und tatbestandlichem Erfolg ist die Äquivalenztheorie oder auch Bedingungstheorie heranzuziehen, die auf der *conditio-sine-qua-non*-Formel basiert. Danach ist eine Handlung für den Erfolg ursächlich, wenn sie nicht hinweggedacht werden kann, ohne dass der tatbestandliche Erfolg in seiner konkreten Form entfiel. Kennzeichnend ist, dass alle Bedingungen äquivalent, also gleichwertig sind, wenn sie nur den konkreten Erfolg (mit-)herbeigeführt haben.

In welchen Fällen versagt die, grundsätzlich auch atypische Kausalverläufe einbeziehende, Äquivalenztheorie und wie ist sie daher zu modifizieren?

ANTWORT KARTE 2

In den Fallgruppen der alternativen Kausalität (auch Doppelkausalität) sowie der hypothetischen Kausalität versagt die *conditio-sine-qua-non*-Formel, da hier auch bei Hinwegdenken der Handlung des Täters der konkrete Erfolg nicht entfiel.

- Die alternative oder Doppelkausalität ist dadurch gekennzeichnet, dass zwei Ursachen denselben Erfolg herbeiführen. Jede der beiden Ursachen hätte für sich allein den Erfolg zum selben Zeitpunkt herbeigeführt. Die Äquivalenztheorie wird in diesen Fällen dergestalt modifiziert, dass beide Ursachen kausal für den konkreten Erfolg sind, wenn sie zwar einzeln, aber nicht kumulativ hinweggedacht werden können, ohne dass der konkrete Erfolg entfiel. Klassisches Bsp.: A und B schütten jeweils eine gleiche Menge Gift in den Wein des O. O stirbt unmittelbar nach Genuss des Weines. Jede Dosis für sich allein hätte zum unmittelbaren Tod nach dem Genuss geführt.
- Im Fall der hypothetischen Kausalität wird der Erfolg durch die Täterhandlung bewirkt. Der gleiche Erfolg wäre aber auch ohne die Täterhandlung durch eine andere Ursache, die hier im Unterschied zur alternativen Kausalität nicht durch einen Dritten gesetzt wurde, eingetreten. In diesen Fällen ist die maßgebliche Frage, ob der Erfolg ohne die Täterhandlung in gleicher Weise eingetreten wäre; es ist also auf den konkreten Erfolg abzustellen. Bsp.: A flößt dem O wiederum eine tödliche Dosis Gift ein. O stirbt an dem Gift, wäre aber im gleichen Moment ohnehin an einer unheilbaren Krankheit gestorben. Ohne die Handlung des A wäre der O hier nicht an dem Gift gestorben. Daher ist diese Handlung kausal für den Tod des O.

hemmer-Methode: Abzugrenzen sind die hier angesprochenen Fallgruppen von der kumulativen Kausalität, bei der erst das Zusammenwirken zweier Ursachen den Erfolg herbeiführt. Hier bedarf es keiner Modifikation der Äquivalenztheorie, da schon bei Hinwegdenken einer der beiden Ursachen der Erfolg nicht bewirkt worden wäre. Bsp.: A und B schütten Gift in den Wein des O. Erst die Gesamtmenge ergibt die tödliche Dosis. Jede Dosis für sich allein hätte nicht ausgereicht. Allerdings wird in diesen Fällen oft die objektive Zurechnung wegen völliger Atypik des Kausalverlaufs zu verneinen sein. Übrig bleibt dann jedoch zumindest eine Strafbarkeit wegen Versuchs.